

Anlässlich der Neuwahl des Präsidiums hielt Dr. Walter Lindenbaum, der dem Verband seit 24 Jahren zusammen mit Susanne Kölling vorstand, die nachfolgende Ansprache:

Der Beruf des Musiklehrers hat immer schon große Belastungen umfasst, die in den letzten Jahren, nicht nur durch Corona, sondern auch durch andere Umstände deutlich gesteigert worden sind. Hinzu kommt eine – über die generelle Sicht auf Lehrer als „faule Säcke“ hinausgehende – grobe Missachtung ihrer Arbeit, die durch eine zusätzliche Unterrichtsstunde erhöht werden soll (immerhin aber aufgefangen durch die Empfehlung von Achtsamkeitsseminaren und Yoga!). So etwas nennt man gemeinhin einen Schlag ins Gesicht.

Das jahrzehntelange Versagen der Bildungspolitik im Bereich der Lehrerversorgung wird auf dem Rücken der Lehrer*innen und somit auch der Schüler*innen ausgetragen, was allerdings durch inflationäre Notengebung möglicherweise nicht genügend auffällig wird.

Der Rektor der Universität Münster hat sich – auch als Leiter der Rektorenkonferenz – in dieser Woche in den Westfälischen Nachrichten deutlich zu dem zunehmenden Gap zwischen Benotung (1er Abiture) einerseits und Studierfähigkeit andererseits geäußert.

Im engeren Bezug auf Musikunterricht ist substantiell eine zunehmende Entprofessionalisierung zu beklagen, v. a. durch den weiter verstärkten Einsatz von Seiteneinsteiger*innen als Musiklehrenden, deren Verständnis von Musik sich häufig in einer intensiven Beziehung zu ihrem jeweiligen Instrument erschöpft, welches sie in romantisierender Verklärung als Bildungsgut per se betrachten. Das entspricht in keinsten Weise den an schulisch Musiklehrende zu stellenden Anforderungen, die eine Doppelqualifikation als Musiker*innen und Lehrer*innen voraussetzen. Dieses nicht zu berücksichtigen, ist im besten Fall ein totales Missverständnis. Dazu später mehr in einigen Zitaten.

By the way – Seiteneinstieg, das stelle mal sich mal vor im Bereich Justiz oder Medizin...

Fehlendes Verständnis der Sache Musik zeigt sich z. B. auch darin, dass die Betreiber von Jeki 2010 bass erstaunt darüber waren, dass nicht Geige oder eines der anderen angebotenen Instrumente, sondern – natürlich – Gitarre das meistgewählte Instrument war.

Fehlendes Verständnis zeigt sich auch im Umgang mit dem Begriff „Musikunterricht“, Instrumentalunterricht ist eben nicht umfassender ganzheitlicher MUSIK-Unterricht. Auch dazu später mehr.

Fehlendes Verständnis zeigt sich auch in der Gleichsetzung von, i. d. R. auf Einzelunterricht bezogener Instrumentalpädagogik mit schulischer Musikpädagogik, die in 30er Einheiten denkt und agiert.

Eine Fehleinschätzung und vor allem Fehlwertschätzung ist eine nahezu ausschließliche und unreflektierte, weil nicht problematisierende, aus meiner Sicht gar apodiktische Ausrichtung an abendländischer musikalischer „Hochkultur“ - das ist musikideologische Fortführung kolonialen Verhaltens!

Wie angekündigt, möchte ich zwei einschlägige Veröffentlichungen zitieren, zum einen eine Pressemitteilung des VDS und zum anderen Teile der Duisburger Erklärung des BMU NRW.

VDS (Februar 2010)

In seiner „Erklärung zur Einstellung von Quer- und Seiteneinsteigern im Unterrichtsfach Musik“ beklagt der VDS den herrschenden Fachlehrermangel und beschreibt mit Blick auf mögliche Bewerber zu fordernde Qualitätsstandards, „in deren Mittelpunkt eine fachlich, musikpädagogisch und allgemein pädagogisch fundierte Vermittlungskompetenz steht, die sich auf den unterrichtlichen Umgang mit Schulklassen (30 und mehr Schüler) richtet. Die Qualitätsstandards umfassen insbesondere folgende Fähigkeiten, die sich auf alle musikalischen Genres beziehen:

- Anleitung heterogener Gruppen zum vokalen und instrumentalen Musizieren;
- Schulpraktisches Instrumentalspiel (Lied- und Bewegungsbegleitung, Improvisation und Arrangieren);
- Anleitung zur künstlerischen Gestaltung in Verbindung mit anderen Künsten (Bewegung, Wort, Bild, Szene, Multimedia);
- Anstöße zum Nachdenken über Musik in Verbindung mit dem praktischen Musizieren (Struktur, kulturgeschichtlicher Zusammenhang, Ästhetik);
- Anleitung zur Organisation von musikalischen Lernprozessen und deren Reflexion. Abzulehnen ist eine Praxis, die derartigen Standards nicht entspricht. [...]

Der VDS hält es für unabdingbar, dass die Qualifizierung im obigen Sinne vor einer Einstellung in den Referendar- oder Schuldienst abgeschlossen sein muss.“

BMU NRW (Oktober 2018)

In seiner „Duisburger Erklärung zum Musikunterricht in NRW“ beschreibt der BMU NRW zunächst die Forderung der Kernlehrpläne, im Musikunterricht aller Schulformen und -arten Kompetenzen in den Bereichen Rezeption, Produktion und Reflexion zu vermitteln und widmet sich dann den unabdingbaren Voraussetzungen der Lehrenden:

„Die Lehramtsausbildung im Fach Musik besteht, den genannten Vorgaben Rechnung tragend, aus drei Säulen: Fachwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik unter Einbeziehung von Aspekten inklusiven Unterrichtens. Nur diese drei Säulen zusammen und insbesondere in ihrer gegenseitigen Durchdringung sichern die Professionalität des Musikunterrichts an allgemeinbildenden Schulen. Ebenfalls entscheidend für den Erfolg von Musikunterricht ist eine fundierte Ausbildung im Singen, Arrangieren, in Ensembleleitung und im Fach Schulpraktisches Spiel, insbesondere in Bezug auf Klavier und Gitarre, aber auch auf andere Instrumente, vor allem aus dem Bandbereich. Im regulären Studium werden hier Kompetenzen des spontanen Musizierens, des Improvisierens sowie Arrangierens sowie des Umgangs mit digitalen Medien vermittelt, die weit über das im regulären Instrumentalunterricht vermittelte Literaturspiel hinausgehen, aber für schulischen Musikunterricht unerlässlich sind. Diese Kompetenzen können nur in einem auf Musikunterricht bezogenen Studium der Musikpädagogik erworben werden.

Schnelle Lösungen, die nicht alle Teildisziplinen und Aspekte berücksichtigen, sind daher abzulehnen. Eine nur auf abendländische Kunstmusik bezogene musikalische Ausbildung erfüllt die Bedingungen des breit angelegten schulischen Musikunterrichts ebenfalls nicht, da sie die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern nicht berücksichtigt.

So kann es auch nicht sinnvoll sein, in den so genannten Musikalisierungsprojekten (JeKi, JeKits, JeKiss u. a.) Tätige für die Erteilung schulischen Musikunterricht einzusetzen. Das schmälert nicht die Qualifikation dieser Musiker*innen als Instrumentalist*innen oder Sänger*innen. Diese reicht aber nicht, um Musikunterricht im Hinblick auf die oben genannten Teildisziplinen und die zu erreichenden Kompetenzen zu erteilen.“

Zusammenfassend möchte ich daher feststellen:

Die Einstellung von Seiten- und Quereinsteiger*innen ohne Nachweis der geforderten Qualifikationen ist nicht zielführend und daher abzulehnen. Solche - auf den ersten Blick hilfreich erscheinenden - Maßnahmen beschönigen nur der Eindruck der Menge des ausfallenden Fachunterrichts. Die zudem dadurch herbeigeführte Entprofessionalisierung des Berufes von Musiklehrer*innen schadet nicht nur dem Fach, sie schadet vor allem auch den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

In diesem Sinne wünsche ich meinem Nachfolger und dem neu aufgestellten Vorstand des BMU NRW für die Zukunft alles Gute und große Erfolge in ihrer Sorge um den schulischen Musikunterricht im Lande. Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für ihren jahrelangen Einsatz im VDS und im BMU NRW .